EU-Versand: Wichtige Änderungen ab 1. November 2026

Neue Produktangaben, PDDP-Pflicht für DE und zusätzliche Bearbeitungsgebühr

Seit dem 1. Juli fallen auf bestimmte Warensendungen bis EUR 150 eine Zollabgabe von EUR 3 pro Artikelzeile (je HS-Code) an. **Ab 1. November** kommen weitere Neuerungen hinzu:

- **Neue Produktidentifikatoren:** Für B2C-Sendungen bis EUR 150 werden neu zusätzliche Produktidentifikatoren pro Artikel erforderlich (M-PID, NS-PID und gegebenenfalls S-PID).
- **PDDP-Pflicht für Deutschland:** Nach Deutschland wird PDDP für postalische B2C-Sendungen Pflicht.
- **Bearbeitungsgebühr:** Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr (Union Handling Fee) von voraussichtlich EUR 2 pro Artikelzeile erhoben. Sie fällt bei Sendungen aus dem Distanzhandel (B2C) unabhängig vom Warenwert an.

Wichtig: Die Bearbeitungsgebühr ist ein eigenständiger Bestandteil der EU-Zollreform und ersetzt die bestehende Zollabgabe nicht. Je nach Sendung können beide Abgaben gleichzeitig anfallen.

Welche Kosten fallen an?
Die Abgaben werden pro Artikelzeile berechnet, nicht pro Stück. Eine Artikelzeile ist eine Warenart mit eigener Zolltarifnummer (HS-Code). Drei gleiche T-Shirts zählen also als eine Zeile.

Bestellbeispiel	Artikelzeilen (HS-Code)	Abgabe ab 01.07.2026	Abgabe ab 01.11.2026
Einzelartikel	1	EUR 3	EUR 5
Gemischte Bestellung	3 unterschiedliche HS-Codes	EUR 9	EUR 15
Grössere Bestellung	5 unterschiedliche HS-Codes	EUR 15	EUR 25

Hinweis: Beispielwerte zur Veranschaulichung; massgeblich sind die finalen EU-Ausführungsbestimmungen sowie die individuellen Umsetzungen pro Land. Die Bearbeitungsgebühr von EUR 2 gilt nach aktuellem Kenntnisstand; die EU konkretisiert die Vorgaben und Tarife laufend. Dazu kommen wie bisher allfällige Einfuhrabgaben und Mehrwertsteuer.

Wer zahlt?

Zielland	Wer zahlt	Wie
Aktive PDDP-Länder	PDDP – Sie (via Post)	Nachträgliche Rechnung
Übrige EU-Länder	DAP – Empfänger: in	Bei der Zustellung

Welche Länder aktive PDDP-Länder sind und alle Richtlinien finden Sie hier: https://post.li/versenden/waren-ausland/. Wenn Ihre Kundschaft bei der Zustellung zahlt, informieren Sie sie am besten schon bei der Bestellung. So vermeiden Sie Überraschungen und verweigerte Annahmen.

Neue Pflichtabgaben pro Artikel
Gilt für alle Sendungen an Privatpersonen (B2C) in der EU bis EUR 150, unabhängig vom Warenwert. Ohne diese Angaben wird die Sendung an den Absender retourniert.

Feld	Pflichtstatus	Bedeutung	Beispiel
Merchant Product Identifier (M-PID)	Ja	Eigene Artikelnummer des verkaufenden Onlinehändlers für den konkreten Artikel	REF-IP8-64-BLK001
Non-Standardised Manufacturer Product Identifier (NS-PID)	Ja	Herstellerspezifische, nicht standardisierte Produkt- oder Modellnummer	MQ6G2ZD/A
Standardised Manufacturer Product Identifier (S-PID)	Ja, falls vorhanden	Standardisierter Produktidentifikator, z. B. GTIN/EAN, ISBN oder UPC	0190198451017

Was Sie jetzt tun sollten
- Stellen Sie Artikelnummern (M-PID, NS-PID, S-PID) für alle EU-Artikel im Shop oder ERP bereit.
- Kalkulieren Sie Preise und Versandkosten für EU-Bestellungen neu.
- Informieren Sie Ihre EU-Kundschaft im Shop über mögliche Zusatzkosten bei der Zustellung.

Weitere Informationen zur EU-Zollreform finden Sie unter: https://post.li/versenden/waren-ausland/.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Kundenservice Liechtensteinische Post
Montag bis Freitag von 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

---

Liechtensteinische Post AG
Alte Zollstrasse 11
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

T +423 399 44 44
E info@post.li
www.post.li